

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katrin Lompscher (LINKE)

vom 05. Dezember 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dezember 2011) und **Antwort**

Verpflichtung zur Instandhaltung der GSW-Bestände

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Warum sind die Vereinbarungen im GSW-Privatisierungsvertrag von 2004 zwischen dem Land Berlin und den Käufern der GSW (Contest Beteiligungs GmbH, Cerberus/Whitehall AcquiCo GmbH, Lekkum Holding B.V. und W2001 Capitol B.V.) zu den Investitionen und damit zur Instandhaltung und Instandsetzung des GSW-Wohnungsbestandes kein verpflichtender Vertragsbestandteil?

Zu 1.: Der Privatisierungsvertrag vom 27.05.2004, der dem Senat- und Abgeordnetenhaus zur Entscheidung vorlag, spiegelt das Verhandlungsergebnis mit den privaten Erwerbern/-innen und Investoren wider. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass zuvor zwei Privatisierungsversuche in den Jahren 2000 und 2002 gescheitert waren.

2. Wie bewertet der Senat die Selbstverpflichtung der Investoren aus dem Jahr 2004 zu Investitionen in Höhe von ca. 250 Mio. € in den Wohnungsbestand zum heutigen Zeitpunkt vor dem Hintergrund zahlreicher Beschwerden von Mieterinnen und Mietern wegen ausbleibender Instandhaltung und Instandsetzung, z.B. in der Reinickendorfer Rollbergesiedlung?

Zu 2.: Der Senat begrüßt diese Selbstverpflichtung der Investoren. Nach aktueller Auskunft der GSW Immobilien AG (GSW) wurden seit der Privatisierung in die Bestände der GSW über 400 Mio. € investiert. Als privates Unternehmen entscheidet die GSW eigenständig über die Mittelverwendung.

3. Ist die Vereinbarung, sich an dem für geförderte Wohnungsbaumaßnahmen maßgeblichen Standard für Modernisierungen zu orientieren, für die GSW weiter rechtlich bindend und wenn ja, gilt die vertragliche Vereinbarung auch bei Weiterverkäufen von Wohnhäusern an Dritte?

Zu 3.: Die Vereinbarung, sich an dem für geförderte Wohnungsbaumaßnahmen maßgeblichen Standard für Modernisierungen zu orientieren, ist für die GSW weiter bindend und durch die GSW auch auf mögliche Nacherwerber/-innen zu übertragen.

Berlin, den 15. Dezember 2011

In Vertretung

Dr. Christian Sundermann
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Jan. 2012)